

Stellungnahme

zum Postulat 399, Peter Henauer, namens der SP-Fraktion vom 23. Juni 2000

Zunahme der Reisecars, Parkierungsmassnahmen

Das Postulat greift drei Themenbereiche auf:

- Die Bereitstellung genügender Parkplätze für Reisecars
- Ein drohendes Parkierungschaos
- Die Beschränkung einer Fahrriichtung am Inseliquai

1. Die Bereitstellung genügender Parkplätze für Reisecars

Der Postulant befürchtet eine starke Zunahme des Reisecarvolumens. Trotz Oberammergauer Festspielen im Sommer 2000, die erfahrungsgemäss auch der Stadt Luzern zusätzliche Gäste bringen, haben die Parkplätze für Reisebusse ausgereicht. Der vor wenigen Jahren gebaute Parkplatz Landenbergstrasse hilft den Spitzenbedarf zu decken und mit den höheren Parkierungsgebühren in der Innenstadt werden die Parkplätze im Bereich Lido/Verkehrshaus besser ausgelastet. Aufgrund der stärkeren Ausrichtung auf Kultur- und Kongresstourismus in Luzern muss hier nicht mit einer weiteren markanten Zunahme der Reisebusse gerechnet werden. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass zur Zeit kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen für Reisebusse besteht.

2. Ein drohendes Parkierungschaos

Der Postulant befürchtet ein Parkierungschaos, falls nicht genügend Abstellplätze für Reisebusse bereitgestellt werden. Wie unter 1. dargelegt, scheint die Befürchtung unbegründet. Dagegen kommt es immer wieder vor, dass Reisebusfahrer Verkehrsregeln verletzen, sei es durch Missachten von Abbiege- oder Anhalte- und Parkierverboten, was oft zu Verkehrsbehinderungen führt. Die Stadtpolizei begegnet dem mit Information und wenn nötig mit Bussen und Verzeigungen.

3. Die Beschränkung einer Fahrriichtung am Inseliquai

Der Postulant möchte am Inseliquai die Fahrriichtung Werftestrasse-Frohburgstrasse verbieten und den gewonnenen Platz in Parkplätze für Reisebusse umwandeln. Im September 1998 wurde diese Fahrriichtung werktags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr gesperrt, um damit den Bahnhofplatz zu entlasten. Die extremen Verkehrsverhältnisse von 1997, die Anlass für die Massnahme waren, haben sich 1999 (Bahnhofparking geschlossen) und 2000 nicht wiederholt, weshalb auf die Wiederholung der Massnahme ver-

zichtet wurde. Auch wenn die Sperrung wieder signalisiert werden müsste, sollte das nur temporär erfolgen und einzelne berechnigte Fahrzeuge müssten in beiden Fahrrihtungen verkehren können, sodass auch bei einer Sperrung kein Platz für Parkplätze gewonnen werden kann.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 20. Dezember 2000 (StB 1551)